Neueste
NÜNCHRITZER NACHRICHTEN

Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz

Jahrgang 2010 | Mittwoch, 7. April | Nr. 7

Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-5
Jubilare	6
Einrichtungen	6-9
Vereinsnachrichten	9-13
Kirchennachrichten	14

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
e-mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Für den Annoncenteil:
J. Münzinger · Tel. 035265/500-50
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de
Satz und Druck:
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/72710
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.
Bezugspreis: 0,25 Euro

Nächster Redaktionsschluss: Freitag, 9. April 2010

Nächster Erscheinungstermin: Mittwoch, 21. April 2010

Notrufe

Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeidirektion Riesa:	03525/710-0
Polizeiposten Zeithain:	03525/57099-0

Spruch des Tages

Die Neigung zur Freundschaft entsteht oft plötzlich, die Freundschaft selbst aber braucht Zeit.

Aristoteles

NEUES VOM AMT

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am Montag, dem 12. April 2010, 19.00 Uhr in Nünchritz, Dorfplatz 1, Ratssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15.03.2010
3. Bürgerfragestunde
4. Verkauf eines mit zwei Mietgaragen bebauten Grundstückes im OT Zschaiten
5. Vergabe von Bauleistungen für den Neubau des Feuerwehrhauses Merschwitz, Baulos 4 – Dacheindeckung
6. Vergabe von Bauleistungen für den Neubau des Feuerwehrhauses Merschwitz, Baulos 5 – Fenster und Türen
7. Vergabe von Bauleistungen für den Neubau des Feuerwehrhauses Merschwitz, Baulos 6 – Außen- und Innenputz
8. Vorstellung der Außenanlagen Schulzentrum
9. Informationen des Bürgermeisters
10. Anfragen der Gemeinderäte

G. Barthold, Bürgermeister

Hinweise zur Tagesordnung:

Zu Top 5: Der Gemeinderat wird zum Antrag auf Kauf eines gemeindeeigenen Grundstückes mit zwei Garagen im OT Zschaiten entscheiden.

Zu Top 6-8: Nach öffentlicher Ausschreibung und Prüfung der Angebote entscheidet der Gemeinderat auf der Grundlage der Vergabeempfehlung des entsprechenden Planungsbüros die Vergabe für den Neubau des Feuerwehrhauses Merschwitz, Baulos 4 – Dacheindeckung, Baulos 5 – Fenster und Türen, Baulos 6 – Außen- und Innenputz.

Beschlüsse des Technischen Ausschusses des Gemeinderates Nünchritz vom 29. März 2010

Beschluss-Nr. 05/10:
Der Technische Ausschuss der Gemeinde Nünchritz beschließt die Stellungnahme Bauantrag nach § 68 SächsBO und zum Antrag auf Befreiung nach § 31 BauGB Abs. 2 von den Festlegungen des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Leckwitz".

Beschluss-Nr. 06/10:
Der Technische Ausschuss der Gemeinde Nünchritz beschließt die Stellungnahme zum Vorhaben Anbau eines Wintergartens an ein Nebengebäude.

Öffnungszeiten Rathaus Nünchritz

Montag	9.00 - 11.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen Termine nach Vereinbarung
Donnerstag	13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	9.00 - 11.00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Nünchritz verfügt als zuständiger Träger der Straßenbaulast nach § 44 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993, zuletzt geändert am 01.08.2008 **die Korrektur zur Eintragungsverfügung** des im Verzeichnis für öffentliche Feld- und Waldwege geführten

- Feld- und Waldweg zum Goltzschaer Bad in der Ortslage Merschwitz (Feld- und Waldweg hinter der Geflügelanlage) in Richtung Goltzscha zum Naturbad Goltzscha

Beim Anlegen des Straßenbestandsverzeichnisses 1996 wurde unter anderem dieser Weg in der Ortslage Merschwitz gemäß § 6 SächsStrG i. V. mit § 3 Abs. 1 Nr. 4a als **öffentlicher Feld- und Waldweg** SächsStrG gewidmet.

Im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Gemeindestraßenbestandsverzeichnisses wird dieser Feld- und Waldweg korrigiert.

1. Name: Feld- und Waldweg zum Goltzschaer Bad
2. Flurstücke: 329 Gemarkung Merschwitz
   Teil v. 330 Gemarkung Merschwitz
3. Anfangspunkt: Abzweig Flurstück 289/1
   Gemarkung Merschwitz
4. Endpunkt: Einmündung Gemeindeverbindungsstraße
   Goltzscha - Neuseußlitz

Die Korrektur der Eintragungsverfügung einschließlich Lageplan liegt in der Zeit vom 1**2.04.2010 bis 11.10.2010** während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Bauamt, Zimmer 12, aus

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz, erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz, Glaubitz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, einzulegen.

G. Barthold, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Nünchritz verfügt als zuständiger Träger der Straßenbaulast nach § 44 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993, zuletzt geändert am 01.08.2008 **die Korrektur zur Eintragungsverfügung** für den im Verzeichnis für beschränkt öffentliche Wege und Plätze geführten

- Parkplatz gegenüber dem Naturbad Goltzscha in der Ortslage Goltzscha.

Beim Anlegen des Straßenbestandsverzeichnisses 1996 wurde unter anderem dieser Parkplatz in der Ortslage Goltzscha gemäß § 6 SächsStrG i. V. mit § 3 Abs. 1 Nr. 4b SächsStrG als **beschränkt öffentlicher Platz** gewidmet.

Im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Gemeindestraßenbestandsverzeichnisses wird dieser Platz korrigiert.

1. Name: Parkplatz gegenüber Naturbad Goltzscha
2. Flurstücke: 34 Gemarkung Goltzscha
   Teil von 328 Gemarkung Merschwitz

Die Korrektur der Eintragungsverfügung einschließlich Lageplan liegt in der Zeit vom **12.04.2010 bis 11.10.2010** während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Bauamt, Zimmer 12, aus

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz, erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz, Glaubitz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, einzulegen.

G. Barthold, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Nünchritz verfügt als zuständiger Träger der Straßenbaulast nach § 44 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993, zuletzt geändert am 01.08.2008 **die Korrektur zur Eintragungsverfügung** für den im Verzeichnis für beschränkt öffentliche Wege und Plätze geführten

- Wanderweg „Grüne Warte" in der Ortslage Diesbar-Seußlitz

Beim Anlegen des Straßenbestandsverzeichnisses 1996 wurde unter anderem der Wanderweg „Grüne Warte" in der Ortslage Diesbar-Seußlitz gemäß § 6 SächsStrG i. V. mit § 3 Abs. 1 Nr. 4b SächsStrG als **beschränkt öffentlicher Weg** gewidmet.

Im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Gemeindestraßenbestandsverzeichnisses wird dieser Weg korrigiert.

1. Name: Wanderweg „Grüne Warte"
2. Flurstücke: 461 Gemarkung Diesbar-Seußlitz,
   Teil v. 460 Gemarkung Diesbar-Seußlitz
   Teil v. 477 Gemarkung Diesbar-Seußlitz
3. Anfangspunkt: Abzweig Wanderweg Grundweg
4. Endpunkt: Einmündung Radewitzer Straße

Die Korrektur der Eintragungsverfügung einschließlich Lageplan liegt in der Zeit vom **12.04.2010 bis 11.10.2010** während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Bauamt, Zimmer 12, aus

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz, erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz, Glaubitz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, einzulegen.

G. Barthold, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Nünchritz verfügt als zuständiger Träger der Straßenbaulast nach § 44 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993, zuletzt geändert am 01.08.2008 **die Korrektur zur Eintragungsverfügung** für den im Verzeichnis für beschränkt öffentliche Wege und Plätze geführten

- Wanderweg „Brummochsenloch nach Radewitz" in der Ortslage Diesbar-Seußlitz

Beim Anlegen des Straßenbestandsverzeichnisses 1996 wurde unter anderem der Wanderweg „Brummochsenloch nach Radewitz" in der Ortslage Diesbar-Seußlitz gemäß § 6 SächsStrG i. V. mit § 3 Abs. 1 Nr. 4b SächsStrG als **beschränkt öffentlicher Weg** gewidmet.

Im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Gemeindestraßenbestandsverzeichnisses wird dieser Weg korrigiert.

1. Name: Wanderweg „Brummochsenloch nach Radewitz"
2. Flurstücke: 595 Gemarkung Diesbar-Seußlitz,
   Teil v. 590/1 Gemarkung Diesbar-Seußlitz
   Teil v. 583 Gemarkung Diesbar-Seußlitz
3. Anfangspunkt: Grundstück Am Brummochsenloch 9
   in Diesbar-Seußlitz
4. Endpunkt: Einmündung Radewitzer Straße
   in Diesbar-Seußlitz

Die Korrektur der Eintragungsverfügung einschließlich Lageplan liegt in der Zeit vom **12.04.2010 bis 11.10.2010** während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Bauamt, Zimmer 12, aus

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz, erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz, Glaubitz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, einzulegen.

G. Barthold, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Nünchritz verfügt als zuständiger Träger der Straßenbaulast nach § 44 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993, zuletzt geändert am 01.08.2008 **die Korrektur zur Eintragungsverfügung** für den im Verzeichnis für **beschränkt öffentliche Wege** und Plätze geführten

• Wanderweg „Weiße Mauer" in der Ortslage Diesbar-Seußlitz

Beim Anlegen des Straßenbestandsverzeichnisses 1996 wurde unter anderem der Wanderweg „Weiße Mauer" in der Ortslage Diesbar-Seußlitz gemäß § 6 SächsStrG i. V. mit § 3 Abs. 1 Nr. 4b SächsStrG als **beschränkt öffentlicher Weg** gewidmet.

Im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Gemeindestraßenbestandsverzeichnisses wird dieser Weg korrigiert.

1. Name: Wanderweg „Weiße Mauer"
2. Flurstücke: 596 Gemarkung Diesbar-Seußlitz,
   640 Gemarkung Diesbar-Seußlitz
3. Anfangspunkt: Ende der Ortsstraße Am Brummochsenloch, Ast I, in Diesbar-Seußlitz
4. Endpunkt: Einmündung Radewitzer Straße in Diesbar-Seußlitz

Die Korrektur der Eintragungsverfügung einschließlich Lageplan liegt in der Zeit vom **12.04.2010 bis 11.10.2010** während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Bauamt, Zimmer 12, aus

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz, erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz, Glaubitz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, einzulegen.

G. Barthold, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Nünchritz verfügt als zuständiger Träger der Straßenbaulast nach § 44 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993, zuletzt geändert am 01.08.2008 **die Korrektur zur Eintragungsverfügung** für den im Verzeichnis für beschränkt öffentliche Wege und Plätze geführten

• Weg zur Gartenanlage Siedlung in der Ortslage Merschwitz

Beim Anlegen des Straßenbestandsverzeichnisses 1996 wurde unter anderem der Weg zur Gartenanlage Siedlung in der Ortslage Merschwitz gemäß § 6 SächsStrG i. V. mit § 3 Abs. 1 Nr. 4b SächsStrG als **beschränkt öffentlicher Weg** gewidmet.

Im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Gemeindestraßenbestandsverzeichnisses wird dieser Weg korrigiert.

1. Name: Weg zur Gartenanlage Siedlung
2. Flurstücke: 366 Gemarkung Merschwitz
   Teil v. 149 Gemarkung Merschwitz
   Teil v. 362 Gemarkung Merschwitz
   Teil v. 365 Gemarkung Merschwitz
3. Anfangspunkt: Abzweig Hohe Straße
4. Endpunkt: südlich Flurstück 220 Gemarkung Merschwitz

Die Korrektur der Eintragungsverfügung einschließlich Lageplan liegt in der Zeit vom **12.04.2010 bis 11.10.2010** während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Bauamt, Zimmer 12, aus

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz, erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz, Glaubitz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, einzulegen.

G. Barthold, Bürgermeister

Ankündigung eines Grenztermins und Bekanntgabe der Offenlegung der Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung

der Ländlichen Neuordnung K8572 OU Zschaiten/Roda

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Andreas Reypka bestimmt im Zusammenhang mit einer durchgeführten Katastervermessung im Sinne des SächsVermGeoG (Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz – SächsVermGeoG) SächsGVBl. Jg. 2008 Bl.-Nr. 3 S. 138 Fsn.-Nr.: 450-2, Fassung gültig ab: 01.08.2008 die Flurstücksgrenzen nachfolgend aufgeführter Flurstücke:

Gemarkung: Weißig
3/1, 3/2, 21/1, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 137a, 137b, 139, 140, 140a, 143, 144a, 144b, 146, 147, 149/1, 150, 152/1, 153, 155/1, 156, 158/1, 159, 161, 162/2, 162/3, 163, 165, 167, 169, 171, 174, 212/2, 212/3, 213/2, 214/12, 214/14, 214/16, 214/18, 233/3, 362/1, 364/2, 371/2, 371/3, 372/4

Gemarkung: Zschaiten
5/1, 47/6, 48/1, 48/5, 48/8, 48/9, 48/10, 48/11, 48/12, 48/13, 48/14, 48/15, 48/16, 48d, 48f, 48h, 48i, 48k, 48l, 48n, 50/1, 50/2, 168/1, 173/1, 173/2, 173/3, 315, 316, 317, 318, 319/3, 320/3, 322, 324, 325, 326, 328, 329, 330, 331, 333, 334, 335, 344, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 369, 370, 371, 372, 373, 375, 376, 379, 380, 384, 385, 388/1, 388/2, 388/3, 390, 391, 392, 393, 395, 396, 397/1, 397/2, 398, 399/1, 399/2, 400, 401/1, 401/2, 401/4, 401/6, 401/7, 408, 409, 410, 411, 418, 425, 426/1, 426/2, 427, 428/1, 429/1, 429/2, 430, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439/3, 439/4, 439/6

Alle Eigentümer der genannten Flurstücke sowie sonstige Beteiligte, die von der Grenzbestimmung betroffen sind, erhalten die Möglichkeit, am Grenztermin teilzunehmen.

Der Grenztermin findet gestaffelt statt.

am Dienstag, dem 27.04.2010 um 10.30 Uhr
Treffpunkt: Vereinsgebäude Weißig (ehemaliger Gasthof)
für die Flurstücke der Gemarkung Weißig: 3/1, 3/2, 21/1, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 137a, 137b, 139, 140, 140a, 143, 144a, 144b, 146, 147, 149/1, 150, 152/1, 153, 155/1, 156, 158/1, 159, 161, 162/2, 162/3, 163, 165, 167, 169, 171, 174, 212/2, 212/3, 213/2, 214/12, 214/14, 214/16, 214/18, 233/3, 362/1, 364/2, 371/2, 371/3, 372/4

am Dienstag, dem 27.04.2010 um 13.00 Uhr
Treffpunkt: Ortsausgang Zschaiten in Richtung Roda
für die Flurstücke der Gemarkung Zschaiten: 5/1, 47/6, 48/1, 48/5, 48/8, 48/9, 48/10, 48/11, 48/12, 48/13, 48/14, 48/15, 48/16, 48d, 48f, 48h, 48i, 48k, 48l, 48n, 50/1, 50/2, 168/1, 173/1, 173/2, 173/3

am Dienstag, dem 27.04.2010 um 14.00 Uhr
Treffpunkt: Ortseingang Roda aus Richtung Zschaiten
für die Flurstücke der Gemarkung Zschaiten (Roda): 400, 401/1, 401/2, 401/4, 401/6, 401/7, 418, 425, 426/1, 426/2, 427, 428/1, 429/1, 429/2, 430, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438

am Dienstag, dem 27.04.2010 um 15.00 Uhr
Treffpunkt: Roda am Trafo
für die Flurstücke der Gemarkung Zschaiten (Roda): 315, 316, 317, 318, 319/3, 320/3, 322, 324, 325, 326, 328, 329, 330, 331, 333, 334, 335, 344, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 369, 370, 371, 372, 373, 375, 376, 379, 380, 384, 385, 388/1, 388/2, 388/3, 390, 391, 392, 393, 395, 396, 397/1, 397/2, 398, 399/1, 399/2, 408, 409, 410, 411, 439/3, 439/4, 439/6

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Eigentümer der genannten Flurstücke sind Beteiligte im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.
Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz – SächsVermGeoG – Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.
Ich bitte Sie, zum Grenztermin ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigen vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.
Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigen Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können. Aufwendungen, die durch die Wahrnehmung des Grenztermins entstehen, können nicht erstattet werden.
Alle betroffenen Eigentümern werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 19 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungsgesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz – DVOSächsVermG) vom 1. September 2003 (SächsGVBl. 342).
Die Ergebnisse liegen in den Geschäftsräumen des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Andreas Reypka in 01591 Riesa, Lauchhammerstraße 20 vom 29.04.2010 bis 28.05.2010 von Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr und dienstags von 13.00 - 18.00 Uhr zur Einsichtnahme bereit.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der Telefonnummer 03525/50380 zur Verfügung.
Gemäß § 19 Satz 5 DVOSächsVermG gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 04.06.2010 als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen.
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Andreas Reypka, Lauchhammerstraße 2 in 01591 Riesa, oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

Riesa, den 18.03.2010

Andreas Reypka
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Lauchhammerstraße 20, 01591 Riesa

Planmäßige Rohrnetzspülung in Nünchritz und Grödel

Sehr geehrte Einwohner von Nünchritz und Grödel,
die Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH möchte Sie hiermit über eine planmäßige Spülung des Trinkwassernetzes Ihrer Orte informieren.
Diese Rohrnetzspülungen sollen in 4 Nächten durchgeführt und abgeschlossen werden. Die Arbeiten werden vom **19. - 22. April 2010** durchgeführt, sie beginnen an den genannten Tagen jeweils **22.00 Uhr und enden am Folgetag um 5.00 Uhr.**
Diese vorbeugende Pflege der Trinkwasserleitungen wird nach dem Verfahren der Wasser-Saug-Spülung durch die Spezialfirma Hammann Wasser Kommunal GmbH, Standort Altenburg ausgeführt. Während der nächtlichen Spülzeiträume braucht die Trinkwasserversorgung für Nünchritz und Grödel insgesamt nicht unterbrochen werden. Wir bitten unsere werten Abnehmer aber trotzdem, in den o. g. 4 Nächten von jeweils 22.00 - 5.00 Uhr, dem Netz kein Wasser zu entnehmen, damit kein trübes Trinkwasser in Ihre Hausinstallation eingespült werden kann. Bitte bevorraten Sie sich bei Bedarf für diese Zeiträume mit Wasser. Die planmäßigen Arbeiten sind mit der Gemeinde- und den Wohnungsverwaltungen abgestimmt, sie sind für die Erhaltung einer stabilen Trinkwasserversorgung sehr wichtig.
Sehr geehrte Einwohner von Nünchritz und Grödel, gleichzeitig möchten wir Ihnen mitteilen, dass durch die Arbeiten in den Nachtstunden leichte Lärmbeeinträchtigungen entstehen werden, welche aus technisch-technologischen Gründen nicht vermeidbar sind.
Wir bitten um Kenntnisnahme sowie um Ihr Verständnis und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Wasserversorgung
Riesa-Großenhain GmbH
ppa. Sucher

Koordinierungsbüro für Behinderte

Die nächste Rechtssprechstunde für Behinderte, MS Betroffene und deren Angehörige findet am Dienstag, dem 20. April 2010 ab 14.00 Uhr im Koordinierungsbüro Landratsamt Meißen, Heinrich-Heine-Straße 1, 01589 Riesa, Zimmer 0.31, statt.

Müll nicht vergessen! Entsorgungstermine

Orte	Hausmüll	Gelbe Säcke	Blaue Tonne	Grüne Tonne
Diesbar-Seußlitz	15.04.	–	–	13.04.
Neuseußlitz	15.04.	–	–	13.04.
Leckwitz	15.04.	–	–	13.04.
Merschwitz	15.04.	–	–	13.04.
Goltzscha	15.04.	–	–	13.04.
Naundörfchen	15.04.	–	–	13.04.
Nünchritz	15.04.	13.04.	13.04.	12.04.
Grödel	15.04.	13.04.	13.04.	12.04.
Roda	15.04.	13.04.	13.04.	12.04.
Weißig	15.04.	13.04.	13.04.	13.04.
Zschaiten	15.04.	13.04.	13.04.	–
Nünchritz (Meißner Straße)	–	–	–	13.04.
Entsorger		REMONDIS 03525/529210		Macher 035249/71172

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an oben benannte Firmen!
Die Annahme von Elektro- und Elektronikschrott erfolgt weiterhin im Bauhof Nünchritz, Hochwasserweg 1a, Di, 16.00 - 17.30 Uhr, Tel. 035265/56576.
Achtung! Am 9. April Grünschnittannahme in Zeithain!

Das stört nicht nur Spaziergänger und Touristen.